

Ein Blick zurück — Geschichte des Heimatbund-Grunderwerbs

Walter Halm

Der Schwäbische Heimatbund e.V. mit Sitz in Stuttgart ist heute Eigentümer von Grundbesitz mit einer Gesamtfläche von mehr als 180 Hektar. Die knapp 300 Grundstücke liegen vorwiegend in Naturschutzgebieten und flächenhaften Naturdenkmälern an ausgewählten Stellen im Bereich des früheren Landes Württemberg.

Der Erwerb der Grundstücke hat eine lange Geschichte und ist das Ergebnis des ständigen Bemühens einzelner engagierter Mitglieder und des jeweiligen Vereinsvorstandes. Möglicherweise ange-regt durch die Ideen und Gedanken der «Wander-vogelbewegung», — in deren Zeit ja auch 1909 die Gründung des Bundes für Heimatschutz in Württemberg und Hohenzollern e.V.¹ fällt — ergab sich in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg mehr und mehr die Notwendigkeit gesetzlicher Naturschutzregelungen, da sich die bis dahin geltenden, vorwiegend auf dem Forstrecht basierenden Erlasse als zu wenig griffig erwiesen. Das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935 gab erstmals die Möglichkeit zu Rechtsverordnungen für Naturschutzgebiete und schützenswerte «Landschaftsbestandteile». Schon damals zeigte sich, daß mit dem Erwerb gefährdeter Gebiete am wirkungsvollsten ein Schutz erzielt werden kann. Doch weder Privatpersonen noch Vereine waren damals in der Lage, den Preis zum Kauf schutzwürdiger Parzellen aufzubringen. So hat man hin und wieder daran gedacht, Flächen zu pachten — stets in der guten Absicht, die Grundstücke in die Obhut zu nehmen, die Pflege sicherzustellen, wissenschaftliches Arbeiten zu ermöglichen und Beeinträchtigungen abzuwehren.

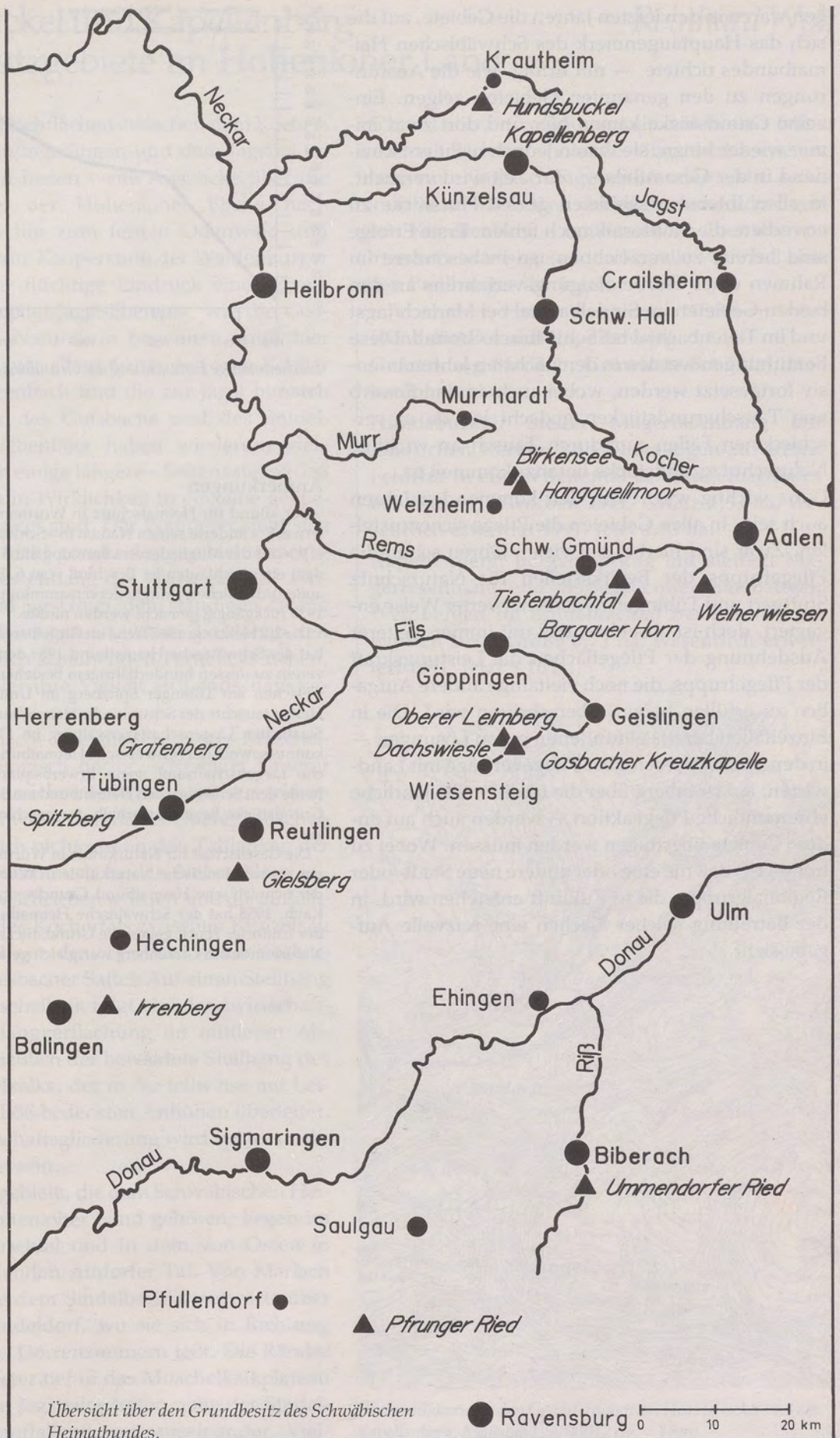
Das Reichsnaturschutzgesetz gab jedoch nicht nur die Grundlage zum rechtlichen Schutz, vielmehr wurde auch die Möglichkeit geschaffen, Vereine mit Naturschutzzielen beim Grundstückskauf mit staatlichen Zuschüssen zu unterstützen. Damit stand dem Schwäbischen Heimatbund der Weg zum Kauf eigener Grundstücke offen, und der Verein hat in den gut 50 Jahren seither von dieser Möglichkeit regen Gebrauch gemacht. Bis in die 60er Jahre konnten naturschutzwichtige Grundstücke erworben und danach Zuschüsse bis zu 80 Prozent der Kaufsumme angefordert werden. Seit 1965 müssen die Erwerbsabsichten vor Vertragsabschluß bei der Naturschutzbehörde angemeldet werden. Dieses Verfahren läßt ein schnelles Handeln bei Grundstücksangeboten allerdings nur zu, wenn die Bewilligung von Zuschüssen kurzfristig abzustimmen ist.

Ein erster Erwerb konnte bereits 1938 mit einer Fläche von 5,8 Hektar am Irrenberg auf der Gemarkung Zillhausen (heute Stadt Balingen) getätigt werden. Weitere Ankäufe folgten 1939 im Pfrunger Ried und danach trotz des Zweiten Weltkrieges in Marlach bei Schöntal, am Georgenberg² und am Gielsberg bei Pfullingen, bei Essingen in den Weiherwiesen, im Tiefenbachtal und am Bargauer Horn bei Schwäbisch Gmünd, am Spitzberg bei Tübingen³, am Grafenberg bei Kayh (heute Stadt Herrenberg), weiter im Ummendorfer Ried sowie in der Irndorfer Hardt⁴ auf der Albhochfläche oberhalb Beuron. Maßgebliche Initiativen hatte der damalige Landesbeauftragte für Naturschutz, Professor Dr. Hans Schwenkel, zu fast allen Erwerbsvorgängen gegeben; Notar Hans Auwärter, der damalige zweite Vorsitzende des Vereins, war unermüdlich auf Reisen, um die Grunderwerbsverhandlungen zu führen und um im Zusammenwirken mit den Gemeindeverwaltungen die Verträge unter Dach und Fach zu bekommen. Doch unter den Verhältnissen der Kriegszeit hatten dann schließlich doch auch die Erwerbsbemühungen Auwärters zu leiden: Teilweise unterblieben Vermessungen vertraglich erworbener Teilgrundstücke, ebenso Auflassungen und Grundbucheintragungen. In der Nachkriegszeit gab es ebenfalls Vorrangigeres zu tun, als die Vereinsbesitzungen notariell und grundbuchmäßig in Ordnung zu bringen. So dauerte es bis weit in die 50er Jahre hinein und in Einzelfällen bis vor kurzem, daß einzelne Erwerbsvorgänge rechtlich vollzogen werden konnten.

Mit Anerkennung ist zu vermerken, daß in der Vorkriegszeit nur in ausgewählten und für den Naturschutz besonders bedeutsamen Gebieten gekauft worden ist. Anders ausgedrückt: Es wurde nicht etwa wahllos erworben, sondern nur an besonders schutzbedürftigen Stellen sind Grundstücke in das Eigentum des Vereins übergegangen. Dieser Grundsatz ist bis heute für den Schwäbischen Heimatbund bestimmend.

Wurde in den 50er und 60er Jahren versucht, vorwiegend an den bereits in der Vorkriegs- und Kriegszeit markierten Interessensgebieten weitere Flurstücke zu kaufen und den Besitz abzurunden, so kamen nach 1970 dann noch Flurstücke auf dem Leimberg bei Gruibingen, an der Kreuzkapelle bei Gosbach und kleinere Gebiete im Welzheimer Wald bei Kaisersbach hinzu.

Das Pfrunger Ried und die Weiherwiesen bei Essin-



gen waren in den letzten Jahren die Gebiete, auf die sich das Hauptaugenmerk des Schwäbischen Heimatbundes richtete, — mit Erfolg, wie die Ausführungen zu den genannten Gebieten zeigen. Einzelne Grundstücke kamen hier und dort zwar immer wieder hinzu, sie waren jedoch nicht entscheidend in der Gesamtbilanz. Zur Zeit wird versucht, in allen Interessensgebieten gezielt Flurstücke zu erwerben, die im Mosaik noch fehlen. Erste Erfolge sind bereits zu verzeichnen, so insbesondere im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens an den beiden Gebieten im Sindelbachtal bei Marlach/Jagst und im Tiefenbachtal bei Schwäbisch Gmünd. Diese Bemühungen werden in den nächsten Jahren intensiv fortgesetzt werden, wobei auch an den Erwerb von Tauschgrundstücken gedacht ist, da in verschiedenen Fällen nur durch Tausch an wichtige Naturschutzgrundstücke heranzukommen ist.

Ganz wichtig wird es in den kommenden Jahren auch sein, in allen Gebieten die Pflege sicherzustellen. Zwar sind hierbei seit vielen Jahren schon die Pfliegertrupps der Bezirksstellen für Naturschutz Stuttgart und Tübingen in dankenswerter Weise engagiert, doch ist absehbar, daß mit immer weiterer Ausdehnung der Pflegeflächen die Leistungskraft der Pfliegertrupps, die noch vielfältige andere Aufgaben zu erfüllen haben, überschritten wird. Die in Einzelfällen bereits gefundenen guten Lösungen — in den Weiherwiesen über Pflegeverträge mit Landwirten, am Irrenberg über die traditionelle jährliche ehrenamtliche Pflegeaktion — werden auch auf andere Gebiete übertragen werden müssen. Wobei zu hoffen ist, daß die eine oder andere neue Stadt- oder Regionalgruppe, die in Zukunft entstehen wird, in der Betreuung solcher Flächen eine reizvolle Aufgabe sieht.



Flächenmäßige Entwicklung des Grundbesitzes von 1940 bis heute.

Anmerkungen

¹ Der «Bund für Heimatschutz in Württemberg und Hohenzollern e.V.» änderte seinen Namen in «Schwäbischer Heimatbund e.V.» auf der Mitgliederversammlung am 5. Februar 1949, nachdem ein gleichlautender Beschluß vom 6. Februar 1939 in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 1. November 1939 rückgängig gemacht werden mußte.

² Die 2,2 Hektar große Fläche im Gipfelbereich des Georgenbergs hat der Schwäbische Heimatbund 1989 dem Schwäbischen Albverein zu dessen hundertjährigem Bestehen geschenkt.

³ Flächen am Tübinger Spitzberg im Umfang von rund zehn Hektar tauschte der Schwäbische Heimatbund gegen Flächen der Staatlichen Liegenschaftsverwaltung im Pfrunger Ried ein. So konnte sowohl der Schwäbische Heimatbund als auch das Staatliche Liegenschaftsamt seine Erwerbsquartiere abrunden; die heute dem Schwäbischen Heimatbund am Spitzberg gehörenden Grundstücke liegen außerhalb des geschlossenen Landesbesitzes.

⁴ Die Gesellschaft für Naturkunde in Württemberg, früher «Verein für vaterländische Naturkunde in Württemberg», hatte wie der Schwäbische Heimatbund Grundbesitz am Grafenberg bei Kayh. 1958 hat der Schwäbische Heimatbund seine Flächen in der Irndorfer Hardt gegen die Grundstücke der Gesellschaft für Naturkunde am Grafenberg wertgleich getauscht.